



Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes;

Abwasseranlagen des Marktes Eckental im Ortsteil Forth: Oberflächenwasserableitung für Bebauungsplan Forth Nr. 9a, „Erweiterung Diakonie, Erweiterung Wohnbauflächen nördlich der Dr. Rolf-Filler-Straße und westlich der Kreis- straße ERH 9“

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem neu geplanten Baugebiet nördlich der Dr. Rolf-Filler-Straße über ein geplan- tes Regenrückhaltebecken gedrosselt in einen bestehenden Regenwasserkanal zur Schwabach

Der Markt Eckental beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser im Ortsteil Forth aus dem neu geplanten Baugebiet nördlich der Dr. Rolf-Filler-Straße über einen bestehenden Oberflächenwasserkanal in die Schwabach.

Die Einleitung des Niederschlagswassers über einen Oberflächenwasserkanal in die Schwabach (Gewässer II. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die vom Markt Eckental eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gem. § 15 WHG beantragt wurde.

Die Pläne liegen in der Zeit vom 16.02.2024 bis einschließlich 19.03.2024

- * beim Markt Eckental, Bauamt, Untergeschoss, Zimmer UG 1.09, Rathausplatz 1, 90542 Eckental
- * beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 05.04.2024 beim Markt Eckental, Bauamt, Untergeschoss, Zimmer UG 1.09, Rathausplatz 1, 90542 Eckental und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie auch hier, dass beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Inhalt:

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlagen des Marktes Eckental im Ortsteil Forth: Oberflächenwasserableitung für Bebauungsplan Forth Nr. 9a, „Erweiterung Diakonie, Erweiterung Wohnbauflächen nördlich der Dr. Rolf-Filler-Straße und westlich der Kreisstraße ERH 9“ – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem neu geplanten Baugebiet nördlich der Dr. Rolf-Filler-Straße über ein geplantes Regenrückhaltebecken gedrosselt in einen bestehenden Regenwasserkanal zur Schwabach	1
Digitales Wissen für Ältere: „Digitaler Engel“ kommt nach Weisendorf	1

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 31.01.2024

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Sachgebiet 40.1 -Umweltamt

Angela Bauer

Digitales Wissen für Ältere: „Digitaler Engel“ kommt nach Weisendorf

Wie lassen sich Smartphone und Tablet auch im Alter praktisch nutzen? Um älteren Menschen den Umgang mit digitalen Endgeräten zu erleichtern, laden der Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Seniorenbeirat des Marktes Weisendorf die „Digitalen Engel“ ins Mehrgenerationenhaus des Marktes Weisendorf (Mehrgenerationenhaus, Reuther Str. 6, 91085 Weisendorf) ein. Das mobile Ratgeberteam zu Digitalfragen von „Deutschland sicher im Netz e.V.“, macht dort am Mittwoch, 14.02.2024 Station. Ein Digitalexperte klärt nachmittags von 15 bis 17 Uhr kostenlos individuelle Fragen rund um Smartphone und Co. Der Digitale Engel richtet sich speziell an ältere Menschen, die Unterstützung bei Online-Anwendungen brauchen und Fragen zu ihren digitalen Geräten haben. Diese Aktion ist eine Ergänzung zum bestehenden Café Tablet, ein Angebot des Seniorenbeirats, zum Erfahrungsaustausch und für Hilfestellungen rund um Internet, Tablet oder Smartphone. Bei Fragen steht gerne Projektleiterin Bettina Recktenwald telefonisch unter 09131 / 803 – 1334 zur Verfügung.

Digitaler Engel

Das Projekt „Digitaler Engel“ eröffnet Seniorinnen und Senioren viele neue Möglichkeiten für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Von Online-Shopping und -Banking, Messengerdiensten bis zur Buchung von Bahntickets gibt es zahlreiche Möglichkeiten, mit digitalen Hilfsmitteln den Alltag zu erleichtern. Viele Seniorinnen und Senioren fühlen sich jedoch unsicher im Umgang mit dem Internet und möchten ihre



Online-Kenntnisse festigen. Expertinnen und Experten beraten Ältere bei der sicheren Nutzung digitaler Anwendungen und klären im persönlichen Gespräch individuelle Fragen. Informationen zum Projekt gibt es online unter <https://www.digitaler-engel.org/>. Das bundesweite Programm wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und steht in Kooperation mit zahlreichen Einrichtungen der Seniorenarbeit.